

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

11. April 2017
1 von 2

zur **10.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade
ich ein für

**Mittwoch, 19. April 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.18.490 -
- 2. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.18.491 -
- 3. Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boris Mijatovic
- 101.18.492 -
- 4. Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boris Mijatovic
- 101.18.493 -

5. Inklusive Bildung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.18.494 -

6. Kommunalinvestitionsprogramm II

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.18.514 -

7. Anspruch auf Kita-Plätze für neu Zugezogene

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.515 -

8. Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Adriane Sittek
- 101.18.521 -

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Niederschrift
über die 10. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 19. April 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

25. April 2017
1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Isabel Carqueville)
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD (Vertretung für Sabine Wurst)
Oliver Schmolinski, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD (Vertretung für Anke Bergmann)
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU ab 17.12 Uhr (TOP 3)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Michael von Rüden)
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)
Adriane Sittek, Mitglied, AfD
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme

Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates
Richard Pinks, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtrat, B90/Grüne (Vertretung für Anne Janz)

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt
Judith Osterbrink, Jugendamt

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes | 101.18.490 |
| 2. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) | 101.18.491 |
| 3. Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen | 101.18.492 |
| 4. Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes | 101.18.493 |

5. Inklusive Bildung	101.18.494	2 von 8
6. Kommunalinvestitionsprogramm II	101.18.514	
7. Anspruch auf Kita-Plätze für neu Zugezogene	101.18.515	
8. Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Kassel	101.18.521	

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 11. April 2017 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Stadträtin Janz kann aufgrund einer anderweitigen Terminverpflichtung nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Sie wird durch Stadtbaurat Nolda vertreten.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt **5. betr. Inklusive Bildung** in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden kann, da der Magistrat die Anfrage aufgrund fehlenden Zahlenmaterials noch nicht beantworten kann. Der Punkt wird für die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung vorgemerkt.

Sie stellt die geänderte Tagesordnung so fest.

1. Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.490 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes zu berichten.

Da der Bericht ca. 400 Seiten umfasst, wird darum gebeten

- eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse zu erstellen
- die Auswirkungen des Gesetzes auf Kassel darzustellen und zu bewerten: wo sieht der Magistrat Handlungsbedarf?

- die Auswirkungen auf kommunale und auf freie Träger differenziert darzustellen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes, 101.18.490, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schmolinski

2. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.491 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die neue Schulform „BÜA“, Berufsfachschule im Übergang, vorzustellen und u.a. auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welche bildungspolitischen Ziele sind mit der Schulform BÜA verbunden?
- Welche Schulen und welche Kooperationspartner aus der Praxis sind beteiligt?
- Wie sind die Schulen bzw. Lehrkräfte auf die Umsetzung dieser Schulform vorbereitet?
- **Welche Chancen bestehen für die Absolventen*innen der Stufe I wie auch der Stufe II genügend Ausbildungsplätze zu erhalten?**
- **Welche Herausforderungen kommen auf die Stadt als Schulträger zu?**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

4 von 8

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA), 101.18.491, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schwalm

3. Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.492 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kenntnisse hat der Magistrat von Bildungsangeboten zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen?
2. Welche Schwerpunkte setzt die Stadt Kassel bei außerschulischen Angeboten, um Medienkompetenz zu stärken?
3. Welche Kenntnisse hat der Magistrat vom Problem des Mobbing unter Kinder und Jugendlichen in Sozialen Medien?
4. Welche Straftaten sind dem Magistrat bekannt, die Kinder und Jugendlichen über das Internet begehen oder deren Opfer sie werden?
5. Welche Beratungsangebote für suchtgefährdete Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern gibt es?

Stadtbaurat Nolda gibt das Wort an Frau Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt. Frau Osterbrink beantwortet die Anfrage und weitere Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort wird als Anlage zur Niederschrift zugesagt.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Frau Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt, für erledigt.

4. Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.493 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
 - a. In Sport- und Karnevalsvereinen
 - b. Bei weiteren Trägern der Jugendhilfe
 - c. In Kitas und Schulen
2. Welche Vereinbarungen wurden mit welchen Einrichtungen geschlossen?
3. Gibt es in der Stadt Kassel eine (anonyme und neutrale) Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt?
4. Wie stellt die Stadt Kassel sicher, dass die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen alle Bereiche der Jugendhilfe, der Bildung und der Betreuungsangebote erreichen?
5. Gibt es besondere Regeln für Lehrkräfte auf Honorarbasis?

Stadtbaurat Nolda gibt das Wort an Frau Judith Osterbrink. Sie beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Antwort wird als Anlage zu Protokoll genommen.

Nach Beantwortung Frau Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

5. Inklusive Bildung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.494 -

Abgesetzt

6. Kommunalinvestitionsprogramm II

6 von 8

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.514 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schulen sollen mit Hilfe des Kommunalinvestitionsprogramms II (KIP II), das für Kassel 29.663.343 Euro vorsieht, saniert, umgebaut oder erweitert werden?
2. In welcher Form sollen die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung an den geplanten Investitionen in die Schulinfrastruktur beteiligt werden?
3. In welchem zeitlichen Rahmen bewegen sich die Planungen des Schulträgers für das KIP II?

Stadtbaurat Nolda erläutert einige grundsätzliche Gegebenheiten und beantwortet im Anschluss die Anfrage sowie weitere Nachfragen.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda für erledigt.

7. Anspruch auf Kita-Plätze für neu Zugezogene

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.515 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch für neu Zugezogene?
2. Welche Zeitspanne muss/kann zwischen Zuzug und Finden eines Platzes zugemutet werden?
3. Konnte in dem von der HNA im März vorgestellten Fall mittlerweile Abhilfe geschaffen werden?
4. Hat die Frau Klage eingereicht, wie sie gegenüber der HNA angekündigt hat?

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. 7 von 8
Stadtbaurat Nolda beantwortet diese und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

8. Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.521 -

Anfrage

Die AfD-Fraktion fragt nunmehr an:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen, monatlichen Kosten für diese umA pro Person in Kassel?
2. Welche Posten sind in der Berechnung enthalten?
3. In welchem Umfang werden die Kosten von Land und Bund erstattet?
4. Gibt es Seitens des Landes Bearbeitungsrückstände im Bereich der Kostenerstattung? Falls dies der Fall ist: Wie hoch sind diese Rückstände?
5. Falls es die vorgenannten Rückstände gibt: Wie werden diese Aufwendungen finanziert? Werden die Kosten für evtl. anfallende Zwischenfinanzierungen ebenfalls vom Land erstattet?
6. Für wie viele der in Kassel in Obhut genommenen umA ist ein Asylantrag gestellt?
7. Welche Bargeldleistungen erhalten umA?
8. Von wieviel Prozent der umA werden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?
9. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?
10. Werden vorgelegte Ausweisdokumente maschinell auf Echtheit geprüft?
11. Nach offiziellen Angaben ⁽¹⁾ sind rd. 70% der umA mindestens 16 Jahre alt; eine Überprüfung der Identitäts- und Altersbehauptung ist aufgrund fehlender Dokumente oft nicht möglich.
Welche Methoden wenden das Jugendamt bzw. die Ausländerbehörde der Stadt Kassel zur Alters- und Herkunfts-Feststellung bei umA an und welche Ergebnisse werden hierbei erzielt?
12. Wie wird der § 89 SGB VIII ff - örtliche Zuständigkeit für Leistungen - umgesetzt und mit welchen Zahlungen ist dieses Jahr und im Folgejahr zu rechnen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zu Protokoll zu. Weitere Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihm und Frau Judith Osterbrink beantwortet.

8 von 8

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda und Frau Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18.12 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin



Vorlage Nr. 101.18.490

27. Februar 2017
1 von 1

Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes zu berichten.

Da der Bericht ca. 400 Seiten umfasst, wird darum gebeten

- eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse zu erstellen
- die Auswirkungen des Gesetzes auf Kassel darzustellen und zu bewerten: wo sieht der Magistrat Handlungsbedarf?
- die Auswirkungen auf kommunale und auf freie Träger differenziert darzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

gez. Eva Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.18.491

15. März 2017
1 von 1

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die neue Schulform „BÜA“, Berufsfachschule im Übergang, vorzustellen und u.a. auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welche bildungspolitischen Ziele sind mit der Schulform BÜA verbunden?
- Welche Schulen und welche Kooperationspartner aus der Praxis sind beteiligt?
- Wie sind die Schulen bzw. Lehrkräfte auf die Umsetzung dieser Schulform vorbereitet?
- **Welche Chancen bestehen für die Absolventen*innen der Stufe I wie auch der Stufe II genügend Ausbildungsplätze zu erhalten?**
- **Welche Herausforderungen kommen auf die Stadt als Schulträger zu?**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

gez. Eva Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Nachrichtlich (Ursprungsantrag vom 27. Februar 2017)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die neue Schulform „BÜA“, Berufsschule im Übergang, vorzustellen und u.a. auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welche bildungspolitischen Ziele sind mit der Schulform BÜA verbunden?
- Welche Schulen und welche Kooperationspartner aus der Praxis sind beteiligt?
- Wie sind die Schulen bzw. Lehrkräfte auf die Umsetzung dieser Schulform vorbereitet?



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.492

27. Februar 2017
1 von 1

Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kenntnisse hat der Magistrat von Bildungsangeboten zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen?
2. Welche Schwerpunkte setzt die Stadt Kassel bei außerschulischen Angeboten, um Medienkompetenz zu stärken?
3. Welche Kenntnisse hat der Magistrat vom Problem des Mobbing unter Kinder und Jugendlichen in Sozialen Medien?
4. Welche Straftaten sind dem Magistrat bekannt, die Kinder und Jugendlichen über das Internet begehen oder deren Opfer sie werden?
5. Welche Beratungsangebote für suchtgefährdete Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern gibt es?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boris Mijatovic

gez. Eva Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzende

An

-V-



Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss Schule, Jugend, Bildung
Vorlagen-Nr.: 101.18.492
Bündnis90/Die Grünen: Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen

1. Welche Kenntnisse hat der Magistrat von Bildungsangeboten zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen?

Es ist Teil der Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, sich frühzeitig und offensiv mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen.

Die kritische Auseinandersetzung mit Medien und Medieninhalten, das Erkennen von Chancen und Möglichkeiten der Mediennutzung zählen zu den Grundkompetenzen von jungen Menschen.

Besonders zu beachten sind hierbei die Kinder und Jugendlichen, die aus bildungsfernen Milieus stammen und die besonderen Bedarfe von Familien mit Migrationshintergrund, um eine Teilhabe aller, an der sich rasch verändernden Medienwelt, zu gewährleisten und digitale Ungleichheit zu überwinden.

Medienbildung ist eine Daueraufgabe und nicht über lokal und zeitlich begrenzte Projekte und Initiativen zu bewältigen.

Obwohl die Schulen den Auftrag haben, Medienkompetenz zu vermitteln, gehen die einzelnen Schulformen und Schulen sehr eigenständig mit diesem Thema um. An einigen Schulen – unabhängig von der Schulform – gibt es PC- Unterricht oder einmal im Jahr Projekttag zum Thema Medien.

Meist liegt die Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz bei den IT-Beauftragten der Schulen, die sich aber in der Regel um die technische Ausstattung kümmern. In Kasseler Schulen gibt es nur vier Jugendmedienschutzberater*innen: An der Martin-Luther-King-Schule, am Wilhelmsgymnasium, an der Valentin-Traudt-Schule und der Carl-Schomburg-Schule.

Die, auch in Schulen arbeitenden, Vereine: z. B. Digitale Helden, Medien Blau, Pixel, ViKoNauten, Kopiloten werden von den Schulen bezahlt und arbeiten daher situativ und ohne Kontinuität.

Einige Beispiele für kontinuierliche Medienangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen: Das Spielhaus Landaustraße erarbeitet Radiobeiträge für das Freie Radio, im I-Punkt der Caritas findet eine Schülermedienwerkstatt statt und die Jugendräume Fasanenhof und das Anne-Frank Haus drehen Filme mit ihren Besucher*innen.

In Kassel bieten noch der LPR - Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, das Institut für Medienbildung und Kommunikation (MuK), die Polizei und die Drogenhilfe Nordhessen Angebote für alle Altersgruppen zu verschiedenen Themenbereichen an.

In den städtischen Kitas wird seit vielen Jahren Medienkompetenz vermittelt.

Bezug nehmend auf den Bildungs- und Erziehungsplan wurde 2015 in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus pädagogischen Fachkräften und Leitungskräften die „Konzeption zur Medienarbeit in städtischen Kindertagesstätten“ erarbeitet (s. Anlage).

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist für die pädagogischen Fachkräfte ein wichtiger Bildungsauftrag, da Medien feste Bestandteile in den Lebenswelten der Kinder sind. Durch aktive Medienarbeit werden Kompetenzen vermittelt und in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird auch der Umgang und Einsatz von Medien im Elternhaus thematisiert.

Die Konzeption sowie das Bildungs- und Erziehungsziel zur Medienpädagogik aus dem BEP (S. 69ff (s. Anlage)) sind Grundlage der pädagogischen Arbeit in allen 33 Kindertagesstätten und Horten.

2. Welche Schwerpunkte setzt die Stadt Kassel bei außerschulischen Angeboten, um Medienkompetenz zu stärken?

Aufgrund der technischen Ausstattung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sowie der nicht vorhandenen speziellen Kenntnisse findet hier eine alltagsorientierte Beratung in der Mediennutzung statt. In den reinen Kindereinrichtungen bestand bisher die Möglichkeit den PC-Führerschein zu machen, da die Ausstattung aber veraltet ist, wurde dieses Angebot 2017 eingestellt und eine neue Ausstattung beantragt.

Temporär werden durch die Kollegin des Präventiven Jugendschutzes Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche z.B. beim Mädchenspektakel oder in Jugendwohngruppen angeboten und Infoveranstaltungen für Multiplikatoren organisiert.

Als Anbieterin von lebensweltbezogenen Leistungen, Maßnahmen und Angeboten ist die Kinder- und Jugendhilfe in allen Handlungsfeldern gefordert, sich kontinuierlich mit den sich verändernden Bedingungen der mediatisierten und digitalisierten Gesellschaft auseinanderzusetzen.

3. Welche Kenntnisse hat der Magistrat vom Problem des Mobbing unter Kinder und Jugendlichen in sozialen Medien

Eine Befragung der Schulsozialarbeiter*innen und der Übergangsmanager*innen an Kasseler Schulen hat gezeigt, das Cyber Mobbing/Mobbing dort ein großes, aktuelles Thema ist, ebenso deren Auswirkungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Viele Konflikte, die ausgetragen werden, sind in den Sozialen Medien entstanden benutzt werden dazu vor allem WhatsApp, Instagram, Facebook und Snapchat. Es sind etliche Fälle bekannt, wo nur ein Schulwechsel die Situation für die/den Betroffene(n) erträglich gemacht hat. Der Bedarf an Veranstaltungen zum Thema Mobbing ist groß und wird derzeit nicht abgedeckt.

4. Welche Straftaten sind dem Magistrat bekannt, die Kinder und Jugendliche über das Internet begehen oder deren Opfer sie werden?

Aus der Statistik der Polizei von 2016 geht hervor, dass die Täter der angezeigten Straftaten im Internet und den sozialen Netzwerken überwiegend männlich sind. Es sind 37 Straftaten, wobei ein Täter mehrere Fälle begangen hat, sodass es eine Differenz von 30 Tätern zu 37 Straftaten gibt.

- *Sexualdelikte (u.a. Verbreitung pornografischer Schriften)* : Heranwachsende – 2 Männlich, Jugendliche- 5 Männlich, 1 Weiblich, Kind -1 weiblich
- *Warenkreditbetrug, Betrug, Computerbetrug*: Heranwachsende -24 Männlich, 7 Weiblich, Jugendliche- 9 Männlich
- *Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereich*: Jugendliche-1 Männlich
- *Kunsturheberrechte, Softwarepiraterie usw.*, Jugendliche -1 Männlich, 2 Weiblich , Kinder-1 Männlich, 1 Weiblich
- *Ausspähen /Fälschung von Daten*: Heranwachsende- 2 Männlich, Jugendliche –1 Männlich,
- *Beleidigung (auch auf sexueller Basis)*: Heranwachsende-1 Männlich , Jugendliche-3 Männlich, 1Weiblich
- *Sonstige Bedrohung, Nötigung, Missbrauch von Notrufen*: Heranwachsende-8 Männlich,1 Weiblich, Jugendliche –7 Männlich,2 Weiblich.

Auszugehen ist hier von einer hohen Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten. Überwiegend aus Unwissenheit kommt es zu Verletzungen von Urheberrechten durch Herunterladen von Musik, Filmen, Computerspielen oder – programmen, von Bildern, Buch- oder CD Cover-Bildern, dem Recht auf das eigene Bild und auch das Verbreiten von erotischen/pornografischen Bildern. Einige Rechtsanwälte haben sich darauf spezialisiert, die Verfehlungen im Internet zu recherchieren und Rechnungen in immenser Höhe an die Eltern und Jugendlichen zu stellen, um eine strafrechtliche Verfolgung abzuwenden. Opfer im Internet werden überwiegend Mädchen durch das sogenannte „Sexting“. Der Begriff setzt sich aus „sex“ und „texting“ zusammen und bezeichnet den gegenseitigen Austausch persönlicher intimer Fotos oder Videos per Smartphone. Werden die so entstandenen Bilder missbraucht sind die Konsequenzen für Opfer sowie Täter oft gar nicht bewusst.

5. Welche Beratungsangebote für suchtgefährdete Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern gibt es?

Die Studien Pinta 2011 (Prävalenz der Internetabhängigkeit) und Pinta - Diari 2013 (Prävalenz der Internetabhängigkeit, Diagnostik und Risikoprofile) gehen davon aus, dass ca. 4% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Internet- oder computerabhängig sind. Seit 2015 gibt es das Netzwerk „Exzessiver Medienkonsum“ Stadt und Landkreis Kassel, mit den Mitgliedern Diakonisches Werk Kassel, Drogenhilfe Nordhessen e.V., Kinder- und Jugendförderung/Präventiver Jugendschutz und Vitos Klinikum Kurhessen. Diese Institutionen bieten Informationsveranstaltungen für Fachkräfte zur Erkennung einer bestehenden Medienabhängigkeit und weiterführend Schulungen im Bereich Screening.

Es gibt drei Beratungsstellen: „Real Life“ der Diakonie, „Jugend- und Suchtberatung“ der Drogenhilfe und Vitos Klinik in Wabern, die Eltern, Kinder und Jugendliche beraten, vermitteln und ambulant, teilstationär oder stationär behandeln.


Judith Osterbrink

An
-V-

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss Schule, Jugend, Bildung
Vorlagen-Nr.: 101.18.492
Bündnis90/Die Grünen: Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen

Nachfragen in der Ausschusssitzung:

Welche Angebote gibt es zur Unterstützung der Schulen (z.B. durch das Medienzentrum), damit das Thema Medienkompetenz bzw. Medienmissbrauch mit den Schüler/innen gut bearbeitet werden kann? (z.B. Fortbildung für Lehrer/innen, Unterrichtsmaterial,...)

Antwort:

Das Thema Medienkompetenz wird im schulischen Bereich durch das Medienzentrum Kassel vertreten, wobei hier auf eine lange geschichtliche Entwicklung von der Bildstelle zum Medienzentrum seit 1917 verwiesen werden kann. Das Medienzentrum Kassel ist zuständig für die Stadt Kassel und den Altkreis Kassel.

1. Fortbildung (Zielgruppe sind z.Z. die Mitarbeiter in Bildungseinrichtungen, Lehrende)

- Die Ausbildung der Jugendmedienschutzbeauftragten in Schulen durch die Kultusministerkonferenz fand u.a. im Medienzentrum Kassel statt (Teilnehmer Nordhessen war aus Kassel die Albert-Schweitzer-Schule).
- Zum dritten Mal findet in diesem Jahr die Fortbildungsreihe Internet ABC Schule im Medienzentrum Kassel statt (Gütesiegel für Grundschulen).
- Das Medienzentrum Kassel ist aktives Mitglied des Netzwerks Medienkompetenz Nordhessen (Gründungsmitglied).
- Es gibt zahlreiche Fortbildungen zum Thema Jugendmedienschutz und Umgang mit Medien (siehe Webseite Fortbildungsangebot).
- Es gibt zahlreiche Fortbildungen zum Thema Computer,- Software- Medieneinsatz.
- Es gibt zahlreiche Fortbildungen zum Thema Umgang mit Medientechnik.
- Aktuell findet eine Fortbildungsreihe mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und dem Filmmuseum Frankfurt zum Thema Filmbildung statt.
- Ein Workshop „Digitale Helden“ findet zur Zeit in Nordhessen statt.

- Eine MediaX Veranstaltung findet im September 2017 mit dem Staatlichen Schulamt, der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien und der Firma MedienBlau im Medienzentrum Kassel statt.

- Das Medienzentrum vermittelt auch Fortbildungen anderer Anbieter.

2. Online Medien streamen, download (Zugangsbeschränkungen)/ DVD leihen (offen für Bildungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich)

- Zum Thema Medienkompetenz, Jugendmedienschutz finden sich zahlreiche Filme, Arbeitsblätter, Unterrichts Anregungen usw. in der Mediathek des Medienzentrums Kassel (z. B. Edupool, Hessen - Dennis Digital, Brockhaus Medienwissen, diverse Medien von ca. 70 Anbietern u.a. DidactMedia, FWU, MedienLB, Frijus, Methode Film, Schulfernsehen).

- Es gibt zahlreiche Bilderbuchkinos mit Projektionstechnik, die den Kindertagesstätten temporär zur Verfügung gestellt werden.

- Schüler/innen mit einem individuellen Zugang können die durch Lehrer freigegebenen Filme an den eigenen Endgeräten streamen.

3. Unterrichtsunterstützung

Beratung zu den Themen

- Urheberrecht, Datenschutz, Jugendmedienschutz

- Pädagogische Beratung zum Einsatz von Medientechnik

- Entwicklung Medienbildungskonzept

- Mit der Digitalen Schultasche können alle Anwender die gleichen kostenfreien Programme nutzen.

- Lernsoftwarelizenzen (Lernwerkstatt8, MybookMaschine, MasterTool) unterstützen die Arbeit am und mit dem Computer.

- Lernmanagementsystem und Kommunikationsplattform (Messenger, Klassenzimmer usw.) unterstützen den medienkompetenten Umgang mit schulischen oder eigenen Endgeräten im Netzwerk Schule. So wird eine Förderung von sozialen Kompetenzen im geschlossenen Bereich (vs. Cybermobbing, vs. Urheberrechtsverletzung) die Kommunikation, gemeinsame Kalender, kollaborative Dokumente mit Eltern, Klassenlehrer, Schulleitung, Schüler (z.Zt. nur für allgemeinbindende Schulen) möglich.



Heger



Vorlage Nr. 101.18.493

1. März 2017
1 von 1

Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
 - a. In Sport- und Karnevalsvereinen
 - b. Bei weiteren Trägern der Jugendhilfe
 - c. In Kitas und Schulen
2. Welche Vereinbarungen wurden mit welchen Einrichtungen geschlossen?
3. Gibt es in der Stadt Kassel eine (anonyme und neutrale) Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt?
4. Wie stellt die Stadt Kassel sicher, dass die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen alle Bereiche der Jugendhilfe, der Bildung und der Betreuungsangebote erreichen?
5. Gibt es besondere Regeln für Lehrkräfte auf Honorarbasis?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boris Mijatovic

gez. Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender

-16-

über
-V-
über
-51-

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss Schule, Jugend, Bildung
Vorlagen-Nr.: 101.18.493
Bündnis90/Die Grünen: Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes

Vorbemerkung:

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes gab es massive Veränderungen an die Arbeit der Jugendhilfe. Neben der Einführung des § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) und des neuen KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) wurde auch der § 72a SGB VIII überarbeitet. Waren bislang Fachkräfte verpflichtet mit Arbeitsbeginn ein Führungszeugnis vorzulegen, wird nunmehr verlangt, dass „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ...sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.“ (§ 72 a Abs. 3 SGB VIII). Die Kommentierungen zu den genannten Gesetzesänderungen waren aufgrund des massiven Eingriffs in die Struktur der Vereine sehr unterschiedlich, so dass die Jugendämter in Deutschland keinen einheitlichen Umsetzungsweg gefunden haben.

Der hessische Spitzenverband des Städtetages hat dankenswerter Weise eine Empfehlung, mit dem Landessportbund ausgearbeitet, der eine Zusammenarbeit ermöglicht. Auf Grundlage dieser Empfehlung wurde mit dem Kasseler Jugendring eine Vereinbarung auf die Kasseler Verhältnisse angepasst.

Diese Vereinbarung wurde mit großer Mehrheit im Jugendhilfeausschuss angenommen.

Bei einer Prüfung der pädagogischen Tätigkeiten Neben- oder Ehrenamtlicher mit Kindern oder Jugendlichen nach Art, Intensität und Dauer ergibt sich bei diversen Vereinen, Verbänden, Trägern sowie Akteuren im Bildungssektor die Notwendigkeit einer Anwendung des § 72a – ohne die damit betroffenen Akteure unter einen Generalverdacht stellen zu wollen. Das Jugendamt hat daher seit 2015 prozesshaft mit allen Mitgliedsverbänden des Kasseler Jugendrings, allen Jugendfeuerwehren sowie generell allen vertraglich gebundenen Trägern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen und unterstützt beim Aufbau und Umsetzung entsprechender präventiver Konzepte.

1. Wie ist der Stand bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt

a) in Sport- und Karnevalsvereinen

Im Jahr 2014 wurde im Jugendamt der Stadt Kassel entschieden, den Prozess auf den Bereich der Sportvereine auszudehnen. Dieses ist nach Einschätzung der Tätigkeiten von Übungsleiter/innen und Trainer/innen in Sportvereinen nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen von der Sache her fachlich erforderlich.

Im Mai 2014 wurde eine Anfrage an das Rechtsamt gestellt, ob sich aus dem Gesetz eine Verpflichtung oder ein Ausschluss der Sportvereine ergebe.

Die Stellungnahme des Rechtsamtes erfolgte am 6.6.2014:

Abschluss von Vereinbarungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII
Ihr Prüfungsersuchen vom 19. Mai 2014

„Die Frage der Erforderlichkeit zusätzlicher Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII ist jeweils einzelfallbezogen zu beantworten. Zur Einschätzung ... , empfehlen wir eine Orientierung an den ... Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe vom 25. September 2012 (dort S. 9 ff.).“

Damit ergibt sich keine Verpflichtung für Sportvereine, dass Trainer/innen für jedwedes Sportangebot immer ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben.

Die Anforderung eines Führungszeugnisses und insbesondere die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes auf freiwilliger Basis hat aber eindeutige Berechtigung, ist fachlich notwendig und entspricht dem Willen des Gesetzgebers.

Da eine gesetzliche Pflicht nicht in jedem Fall gegeben ist, der Ermessensspielraum unklar formuliert ist und Motivations- bzw. Sanktionsmöglichkeiten (beispielsweise über die Sportförderrichtlinien) der Jugendhilfe nicht zur Verfügung stehen, ist ein freiwilliger und beratender Prozess für die rund 114 Sportvereine der Stadt zielführend. Dieser wird aktuell durchgeführt und hat schon jetzt zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass ein Teil der

Sportvereine sich des Themas bewusst werden und über Präventionskonzepte für ihre minderjährigen Mitglieder nachdenken.

b) bei weiteren Trägern der Jugendhilfe

Alle vertraglich gebundenen Träger der Jugendhilfe sind über Zuschussverträge, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen oder Zuwendungsverträge verpflichtet, den Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes Genüge zu leisten. Dies war auch bereits vor der Einführung des BundeskinderSchutzGesetzes der Fall und stellt keine Veränderung dar.

Die Träger verpflichten sich gemäß § 72a SGB VIII, in ihren Einrichtung keine Personen zu beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174-174c, 176-181a, 182-184e und 225 StGB verurteilt worden sind. Die Eignung ist durch die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregister-gesetzes nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt bei der Einstellung und – sofern keine besonderen Gründe für einen früheren Zeitpunkt gegeben sind – in einem Wiederholungs-zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus bestehen mit allen Trägern gesonderte Vereinbarungen zur Umsetzung der Vorgaben der §§ 8a, 47, 72 und 72a Sozialgesetzbuch VIII-Kinder- und Jugendhilfe

Ebenfalls ist der § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) Teil aller Verträge, die das Jugendamt der Stadt Kassel mit Dritten abschließt.

Mit den Kinderkliniken, den Kinderärzten und den Schulen wurden Vereinbarungen zum Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung abgeschlossen und entsprechende Mitteilungsbögen an das Jugendamt entwickelt. Dazu gehören auch Mitteilungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt. In den Schulen wurden zu diesem Thema Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, wobei auch die rechtlichen Hintergründe und Auswirkungen vermittelt wurden.

Im letzten Jahr wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt eine Fortbildung mit Lehrerinnen und Lehrern zum Thema Kinderschutz bei sexualisierter Gewalt durchgeführt. In diesem Jahr werden präventive Angebote an einzelnen Schulen durch die „Fachberatung bei Verdacht von sexualisierter Gewalt“ der Allgemeinen Sozialen Dienste fortgeführt.

c) in Kitas und Schulen

Kitas freier Träger

Anbieter im Bereich der Kindertagesbetreuung sind ebenfalls Träger der Jugendhilfe. Damit sind auch in dem Vertrag über die Förderung von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) freier Träger durch die Stadt Kassel für die Betreuungsbereiche unter Dreijährige, Kindergarten und Horte mit Betriebskostenzuschüssen die Vorgaben zur Einhaltung des Kinderschutzes enthalten.

Neben den o.g. Vorschriften ist ein Kinderschutzkonzept „Die Kindertagesstätten als sichere Orte“ entwickelt worden, welches aus verschiedenen Bausteinen besteht. In einem Prozess auf Leitungsebene sowie in den Einrichtungen fand eine Auseinandersetzung mit der

Thematik von Grenzverletzungen und Gewalt statt, um die Bewusstseinsbildung der Fachkräfte zu stärken. Zu dem Schutzkonzept gehört jedoch ebenfalls die Auseinandersetzung und Vermittlung von Kinderrechten, Partizipationsmöglichkeiten sowie ein Ideen- und Beschwerdemanagement. Ergänzend wurden institutionelle Regeln und Strukturen diskutiert sowie ein Verfahren entwickelt, wie bei (möglichen) Grenzverletzungen vorgegangen wird. In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird das Zusammenspiel von Auseinandersetzungen auf struktureller Ebene mit der gleichzeitigen Stärkung der Kinder durch die Vermittlung von Kinderrechten und Partizipationsmöglichkeiten sowie Beschwerdemöglichkeiten als relevante Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes angesehen.

2. Welche Vereinbarungen wurden mit welchen Einrichtungen getroffen?

- a) Gemeinsam mit der Jugendpflege des Landkreis Kassel entwickelte die Kinder- und Jugendförderung 2013/2014 eine schriftliche Vereinbarung, die die Jugendverbände verpflichtet ein Präventionskonzept für ihren Verband zu entwickeln und auch von ihren geringfügig Beschäftigten und Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis zu erheben. Nachdem die unterschiedlichen Widerstände konstruktiv ausgeräumt werden konnten, haben bis November 2016 23 Jugendverbände sowie die sieben Kasseler Jugendfeuerwehren die Vereinbarung unterschrieben. Präventionskonzepte sind in den Verbänden in Entwicklung bzw. Umsetzung. Eine fachliche Begleitung kann durch den Kasseler Jugendring ebenso wie durch -514- erfolgen. Einmal jährlich werden die Vereine zu einer Informationsveranstaltung und Schulung durch -514- und den Jugendring eingeladen.
- b) Alle vertraglich gebundenen Träger der Jugendhilfe sind über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, Zuschussverträge oder Zuwendungsverträge verpflichtet, den Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes Genüge zu leisten. Diese Verpflichtung gilt für haupt- und auch neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende.

3. Gibt es in der Stadt Kassel eine (anonyme und neutrale) Anlaufstelle für die Opfer sexueller Gewalt?

(Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft).

Die anonymisierte Beratung nach § 8 b Bundeskinderschutzgesetz wird von einer Kollegin bei den Allgemeinen Sozialen Diensten angeboten, die mit fünf Stunden pro Woche für diese Tätigkeit freigestellt ist und über Zusatzausbildungen in Systemischer Familienberatung und als insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz verfügt.

Die anonyme Beratung nach § 8b bei sexualisierter Gewalt wird von der „Fachberatung bei Verdacht von sexualisierter Gewalt“ bei den Allgemeinen Sozialen Diensten angeboten. Die Fachberatung wurde in diesem Themenbereich umfangreich fortgebildet. Diese beiden anonymen Beratungen stehen auch Kindern und Jugendlichen zu Verfügung.

Darüber hinaus kann von Kindern und Jugendlichen auch das Sorgentelefon kontaktiert werden.

Eine zentrale Anlaufstelle gibt es daneben nicht, aber diverse Angebote, z.B. FiF e.V., das Frauenhaus, den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Pro Familia, das Frauenbüro der Stadt Kassel etc.

Auch die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) steht für Beratungen von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern zur Verfügung.

4. Wie stellt die Stadt Kassel sicher, dass die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen alle Bereiche der Jugendhilfe, der Bildung und der Betreuungsangebote erreichen?

Die Stadt Kassel (Jugendamt) stellt das zum jetzigen Zeitpunkt im Kontext der gesetzlichen Vorgaben sicher. Einige der genannten Bereiche lassen sich nur im Zuge freiwilliger Prozesse abbilden. Das gilt beispielsweise für private Tanzschulen, Musikschulen, Reitvereine, Nachhilfeinstitute etc. Weiterhin stehen dem Jugendamt für den umfangreichen Prozess keinerlei zusätzliche Ressourcen für einen breiten, kommunikativen und von Freiwilligkeit geprägten Prozess zur Verfügung.

5. Gibt es besondere Regelungen für Lehrkräfte auf Honorarbasis?

Im direkten Verantwortungsbereich des Jugendamtes und der freien Träger gibt es keine besonderen Regelungen für nebenamtlich oder geringfügig Beschäftigte.

Judith Osterbrink



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.494

1. März 2017
1 von 1

Inklusive Bildung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Anträge von Eltern auf Beschulung ihrer Kinder in Förderschulen hat es seit der Einführung der Modellregion Inklusion gegeben?
2. Wie sieht das Verfahren aus?
3. Wurden solche Anträge abgelehnt?
4. Welche Ergebnisse liegen durch den Unterricht in Kooperationsklassen vor?
5. Welche Schulen haben Modelle für den inklusiven Unterricht entwickelt?

Fragesteller/-in:
Hanemann

Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-

gez. Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.514

30. März 2017
1 von 1

Kommunalinvestitionsprogramm II

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schulen sollen mit Hilfe des Kommunalinvestitionsprogramms II (KIP II), das für Kassel 29.663.343 Euro vorsieht, saniert, umgebaut oder erweitert werden?
2. In welcher Form sollen die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung an den geplanten Investitionen in die Schulinfrastruktur beteiligt werden?
3. In welchem zeitlichen Rahmen bewegen sich die Planungen des Schulträgers für das KIP II?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.515

30. März 2017
1 von 1

Anspruch auf Kita-Plätze für neu Zugezogene

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch für neu Zugezogene?
2. Welche Zeitspanne muss/kann zwischen Zuzug und Finden eines Platzes zugemutet werden?
3. Konnte in dem von der HNA im März vorgestellten Fall mittlerweile Abhilfe geschaffen werden?
4. Hat die Frau Klage eingereicht, wie sie gegenüber der HNA angekündigt hat?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

EAY

An

-51-

Antwortentwurf zur Nachfrage der CDU-Fraktion vom 30. März 2017

Guten Tag,

zu den gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gilt für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr und damit auch für neu zugezogene Familien.
- Zu 2. Eine Festlegung der Zeitspanne zwischen Zuzug und der Bereitstellung eines Betreuungsplatzes existiert nicht. Die Zeitspanne orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien.
- Zu 3. In dem im März in der HNA vorgestellten Fall konnte der Familie ein Platz in einer städtischen Kindertagesstätte angeboten werden.
- Zu 4. Es liegt bisher keine Klageerhebung der Eltern vor.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Judith Osterbrink

Leiterin des Jugendamtes

Vorlage Nr. 101.18.521

Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Laut Medienberichterstattung ⁽¹⁾ wird die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer im laufenden Jahr in der Bundesrepublik Deutschland fast 4 Milliarden Euro – durchschnittlich, pro Person 6.400 € monatlich – kosten.

Laut Auskunft des Jugendamtes von der Stadt Kassel (Stand Sept. 2016) wurden 280 unbegleitete minderjährige Ausländer (nachstehend umA) aufgenommen.

Die AfD-Fraktion fragt nunmehr an:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen, monatlichen Kosten für diese umA pro Person in Kassel?
2. Welche Posten sind in der Berechnung enthalten?
3. In welchem Umfang werden die Kosten von Land und Bund erstattet?
4. Gibt es Seitens des Landes Bearbeitungsrückstände im Bereich der Kostenerstattung? Falls dies der Fall ist: Wie hoch sind diese Rückstände?
5. Falls es die vorgenannten Rückstände gibt: Wie werden diese Aufwendungen finanziert? Werden die Kosten für evtl. anfallende Zwischenfinanzierungen ebenfalls vom Land erstattet?
6. Für wie viele der in Kassel in Obhut genommenen umA ist ein Asylantrag gestellt?
7. Welche Bargeldleistungen erhalten umA?
8. Von wieviel Prozent der umA werden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?
9. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?
10. Werden vorgelegte Ausweisdokumente maschinell auf Echtheit geprüft?
11. Nach offiziellen Angaben ⁽¹⁾ sind rd. 70% der umA mindestens 16 Jahre alt; eine Überprüfung der Identitäts- und Altersbehauptung ist aufgrund fehlender Dokumente oft nicht möglich.

Welche Methoden wenden das Jugendamt bzw. die Ausländerbehörde der Stadt Kassel zur Alters- und Herkunfts-Feststellung bei umA an und welche Ergebnisse werden hierbei erzielt?

2 von 2

12. Wie wird der § 89 SGB VIII ff - örtliche Zuständigkeit für Leistungen - umgesetzt und mit welchen Zahlungen ist dieses Jahr und im Folgejahr zu rechnen?

Es wird um schriftliche Beantwortung der Frage gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Adriane Sittek

gez. Sven R. Dreyer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

- (1) " Junge Migranten kosten Deutschland vier Milliarden" welt.de v. 22.02.2017

Inhaltsangabe:

Zum Stichtag 09.02.2017 wurden von der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit 61.893 unbegleitete minderjährige Ausländer mit einem durchschnittlichen Kostensatz von 6.400 Euro monatlich betreut.

Nach offiziellen Angaben sind rund 70% der UMA mindestens 16 Jahre alt; eine Überprüfung der Identitäts- und Altersbehauptung ist aufgrund fehlender Dokumente

oft nicht möglich. Die Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik hat einen international anerkannten Diagnosestandard entwickelt, der zwar keine zweifelsfreien Altersfeststellungen erlaubt, aber doch die Feststellung des Mindestalters.

Die Untersuchung wird beispielsweise in Österreich in der Regel durch Röntgen des Handwurzelknochens vorgenommen.

Jugendamt
Allgemeine Soziale Dienste
-513-

Auskunft erteilt: Frau Horst
Zimmer: 208
Telefon: 0561 787-5300
Datum: 18. April 2017

An

-V-



Anfrage der AfD - 101.18.521 - Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Kassel

Laut Auskunft des Jugendamtes von der Stadt Kassel (Stand Sept. 2016) wurden 280 umA aufgenommen.

Die AfD-Fraktion fragt nunmehr an:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für diese umA pro Person in Kassel?

Durchschnittlich werden ca. 5.000,00 € im Monat pro unbegleiteten Minderjährigen finanziert.

2. Welche Posten sind in dieser Berechnung enthalten?

Neben der stationären Unterbringung sind darin die Nebenleistungen in Form von Beihilfen wie Taschengeld, Krankenhilfe und Bekleidung enthalten.

3. In welchem Umfang werden die Kosten von Land und Bund erstattet?

Die Kosten werden im vollen Umfang vom Land erstattet.

4. Gibt es seitens des Landes Bearbeitungsrückstände im Bereich der Kostenerstattung?
Falls dies der Fall ist: Wie hoch sind diese Rückstände?

Die Bearbeitungsrückstände betragen ca. ein Jahr und belaufen sich auf ungefähr 4 Mio. €.

5. Falls es die vorgenannten Rückstände gibt: Wie werden diese Aufwendungen finanziert? Werden die Kosten für evtl. anfallende Zwischenfinanzierungen ebenfalls vom Land erstattet?

Beim RP Kassel wurde eine Abschlagszahlung beantragt. Eine Überweisung erfolgt demnächst.

6. Für wie viele der in Kassel in Obhut genommenen umA ist ein Asylantrag gestellt?

Durch das Gesetz zur bundesweiten Verteilung wird erst nach dem Clearingverfahren die Vormundschaft und in der Folge der Asylantrag gestellt. Während der Clearingphase wird festgestellt, ob der unbegleitete Minderjährige verteilfähig ist oder nicht (die Verteilfähigkeit wird ausgeschlossen bei gesundheitlichen Einschränkungen, Kindeswohlgefährdung oder bei engen Verwandten vor Ort).

Für fast alle zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen, für die eine Vormundschaft eingerichtet wurde ist ein Asylantrag gestellt worden. In Einzelfällen werden keine Asylanträge gestellt z.B. wenn die Jugendlichen abgängig sind, oder so jung einreisen, dass keine Verfolgungsgründe vorliegen.

7. Welche Bargeldleistungen erhalten die umA?

Je nach Alter erhalten die unbegleiteten Minderjährigen die regulären Taschengeldzahlungen zwischen 26,00 € und 106,34 € monatlich.

8. Von wieviel Prozent der umA werden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?

Alle unbegleiteten Minderjährigen die eine Zuweisung für die Stadt Kassel erhalten haben wurden mindestens einmal erkennungsdienstlich behandelt. Die meistens unbegleiteten Minderjährigen werden zweimal durch die Bundes- oder Landespolizei und durch das BAMF erkennungsdienstlich behandelt.

9. Werden diese Daten(Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?

Die erkennungsdienstlichen Behandlungen werden vom Polizeipräsidium Nordhessen durchgeführt, welches die Daten mit den verfügbaren Datenbanken abgleicht. Hierdurch werden Mehrfachidentitäten und auch evtl. bereits erfolgte Asylantragsstellungen in anderen Staaten ermittelt.

10. Werden vorgelegte Ausweisdokumente maschinell auf Echtheit geprüft?

Die Ausweisdokumente werden bei Verdacht auf Fälschungen maschinell auf Echtheit/Fälschungsmerkmale geprüft. Bei Bedarf werden verdächtige Dokumente darüber hinaus von der Dokumentenprüfstelle des Polizeipräsidiums Nordhessen begutachtet.

11. Nach offiziellen Angaben (1) sind rund 70% der umA mindestens 16 Jahre alt; eine Überprüfung der Identitäts- und Altersbehauptung ist aufgrund fehlender Dokumente oft nicht möglich.

Welche Methoden wenden das Jugendamt bzw. die Ausländerbehörde der Stadt Kassel zur Alters- und Herkunftsfeststellung bei umA an und welche Ergebnisse werden hierbei erzielt?

Für die Altersfeststellung der unbegleiteten Minderjährigen ist das Jugendamt zuständig. Die Begutachtung erfolgt nach den vorgegebenen Richtlinien. Zunächst wird ein Erstgespräch mit Dolmetscher durchgeführt. Dabei werden folgende Themen besprochen:

- Personalien / Einsicht Ausweispapiere
- Fluchtweg / Route
- Einreise D / Einreise KS
- Aufenthalt bisher
- Eltern / Personalien-Aufenthalt
- **Angehörige** in Deutschland
- Bisheriger Schulbesuch
- Gesundheitliche Beschwerden
- Kontakt zu anderen Behörden (Bundespolizei, andere Jugendämter)

Darüber hinaus wird ausführlich über das Verfahren und die weiteren Schritte informiert

Im Anschluss wird die Alterseinschätzung von drei erfahrenen Kollegen/innen durchgeführt. Dabei werden folgende Anzeichen berücksichtigt:

- äußeres Erscheinungsbild
- Glaubhaftigkeit der erzählten Erlebnisse
- Nationalität und Stammeszugehörigkeit
- Kehlkopf, Stirnfalte, Hände, Nasolabialfalte
- Stimme
- Lebensgeschichte
- Schulbesuch / Arbeit
- Fluchtweg
- Der Dolmetscher wird über die Ausdrucksweise des jungen Menschen befragt

Im Zweifel wird die Alterseinschätzung zu Gunsten des jungen Menschen festgestellt. Die drei Kollegen/innen müssen sich einigen, da alle durch Unterschrift die Alterseinschätzung bestätigen.

Eine Feststellung der Herkunft/Identität erfolgt bei ausreisepflichtigen Personen im Rahmen der Passbeschaffung ggf. durch Vorführung bei den Auslandsvertretungen der infrage kommenden Staaten. Hinweise hierzu ergeben sich in der Regel aus den Feststellungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Asylverfahrens. Die Ergebnisse sind abhängig von der Kooperationsbereitschaft der ausländischen Behörden.

12. Wie wird der § 89 SGB VIII ff – örtliche Zuständigkeit für Leistungen – umgesetzt und mit welchen Zahlen ist dieses Jahr und im Folgejahr zu rechnen?

Die örtliche Zuständigkeit für die unbegleiteten Minderjährigen richtet sich nach dem tatsächlichen Aufenthalt vor der Inobhutnahme. Damit sind wir für alle Jugendliche zuständig, die sich in Kassel einfinden.

Die unbegleiteten Minderjährigen kommen nach dem Erstgespräch, der Alterseinschätzung und dem Gesundheitsscreening in das bundesweite Verteilverfahren und werden solange die Quote für Kassel bzw. Hessen erfüllt ist anderen Städten und Gemeinden zugewiesen.

Im Jahr 2016 sind 183 Jugendliche eingereist, davon wurden 63 als Volljährig eingestuft, für 78 Jugendliche eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet, 33 Jugendliche in andere Gemeinden verteilt und 9 Jugendliche sind entwichen. Im Jahr 2017 sind bisher 39 unbegleitete Minderjährige eingereist.